ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe

Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 3/2019

Nummer 3 | 29. Jahrgang

15. März 2019 | Woche 11

Ein Hospiz in Greiffenberg?

STUDIENPROJEKTE IM RATHAUS ANGERMÜNDE VORGESTELLT



Foto: Stadt Angermünde

Dr. Moritz Peill-Meininghaus (3. v. l.) und Dipl. Ing. Peter Haslinger (5. v. r.) mit den Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Leibniz-Hochschule Hannover vor den Modellen und Entwürfen zum Hospiz Uckermark.

» Seit 2016 entwickelt sich um den Palliativmediziner Dr. Moritz Peill-Meininghaus ein Netzwerk aus interessierten Menschen, die sich das Ziel gesetzt haben, das erste stationäre Hospiz in der Uckermark zu gründen. Architekturstudenten der Universität Hannover nahmen sich mittels Studienarbeiten des Projekts an und stellten zwölf Entwürfe für ein mögliches Hospiz vor. Das stößt auf großes Interesse in der Bevölkerung und gibt wichtige Impulse für die weitere Entwicklung des Projektes. Im Februar wurden die Arbeiten im Rathaus Angermünde vorgestellt.

Der Andrang war groß, als am 13. Februar im Ratssaal Angermünde die Entwürfe für ein Hospiz Uckermark von Architekturstudenten der Leibniz-Universität Hannover vorgestellt wurden. Henryk Wichmann, 2. Beigeordneter der Kreisverwaltung Uckermark, berichtete von eigenen Erfahrungen mit sterbenden Angehörigen und wie wichtig eine medizinische und psychologische Betreuung der Patienten und ihrer Familien vor Ort ist. ▸ **Weiter auf Seite 2**

Ein Hospiz in Greiffenberg?

STUDIENPROJEKTE IM RATHAUS ANGERMÜNDE VORGESTELLT

Fortsetzung von Seite 1

» Dr. Moritz Peill-Meininghaus, Palliativmediziner im Helios-Klinikum Berlin-Buch und Initiator des Hospizprojektes, machte deutlich, dass das Thema Sterben in der heutigen Gesellschaft keinen angemessenen Platz mehr hat und er es als Aufgabe sieht, auf diese Lebensphase wieder stärker den Blick zu richten.

Die Lage des Hospizes in der Uckermark sei gut gewählt, so Dr. Moritz Peill-Meininghaus. Hier finde man die richtigen Bedingungen für den letzten Abschnitt im Leben, die Wirkung der Natur und Landschaft auf den Menschen tue gut. Als Standort wird von den Initiatoren das Gelände des Gemeinde- und Pfarrhauses im Angermünder Ortsteil Greiffenberg, Kirchstraße 7, vorgesehen. Mit seiner Lage, Geschichte und baulichen Struktur ist es für die Gründer des Projektes ideal. Dr. Moritz Peill-Meininghaus betonte, dass dieses über Jahrhunderte genutzte Gelände ein „Ort der Kraft" sei – genau die Kraft, die Betroffene, Angehörige und Begleitende für die Verabschiedung benötigen. Die vor Ort bestehende Gemeindearbeit könne sich in Zukunft mit dem Hospiz weiter entwickeln und stärken.

Die Master-Studenten der Universität Hannover nahmen sich mit Unterstützung ihres Dozenten Dipl.-Ing. Peter Haslinger in sehr unterschiedlicher Weise des Themas Sterben und Hospiz an. Dies spiegelt sich auch in den Entwürfen wieder, die Projekt-Namen wie „ELYSION", „Ausblick" oder „Hospiz – nachhaltig Abschied nehmen" tragen. Eines haben jedoch alle Pläne gemeinsam – die Verbindung von drinnen und draußen, die Präsenz der Natur und der Blick in die Weite der Uckermark.



Dr. Moritz Peill-Meininghaus eröffnete die öffentliche Präsentation der Entwürfe für ein Hospiz in Greiffenberg (Angermünde).

Ziel der Initiative ist es, einen pflegerisch, therapeutisch und ärztlich begleiteten Lebens- und Sterbeort für junge und alte schwerkranke Menschen zu schaffen, unheilbar Kranken Leid zu ersparen und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Initiative konnte über die letzten zweieinhalb Jahre ein Netzwerk aus dem Uckermärkischen Hospizverein, der LAG Hospiz Brandenburg, den umliegenden Kliniken und Chefärzten, dem Tumorzentrum in Schwedt/Oder und anderen relevanten Institutionen aufbauen. Die maximale Unterstützung sagten sowohl der Gemeindekirchenrat, der Superintendent, das Gesundheitsministerium und der Spitzenverband der Krankenkassen zu.

INFO

E-Mail: info@hospiz-uckermark.de,
Dr. Moritz Peill-Meininghaus

Münzbörse in Angermünde

AM 30. MÄRZ 2019

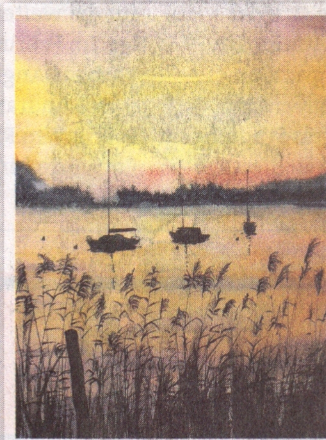
» Am 30. März findet von 10 bis 15 Uhr in Angermünde im Haus der Generationen, Straße des Friedens 5a, eine Münzbörse statt. Die Interessengemeinschaft Numismatik aus Schwedt/Oder und der Verein für Heimatkunde des Kreises Angermünde e. V. laden herzlich ein. Münzsammler sind willkommen, sie können sich an der Börse beteiligen und vorab einen Tisch reservieren (Anmeldung täglich ab 18 Uhr unter Telefon 03332 33639). Die Sammelfreunde aus Schwedt präsentieren unter dem Titel „Zahlungsmittel aus Angermünde" eine kleine Ausstellung. Die Experten bieten vor Ort kostenlose Schätzungen von Sammelobjekten und Münzsammlungen an, ein An- und Verkauf ist möglich.

Harry Lorenz

„Farbenvielfalt" in Kunstgalerie

AUSSTELLUNG NOCH BIS 31. MAI

» Bis 31. Mai ist in der Angermünder Kunstgalerie, Berliner Straße 50, eine Ausstellung der Hobby-Künstlerinnen Bianca Estel und Gudrun Wege unter dem Titel „Farbenvielfalt" zu sehen.



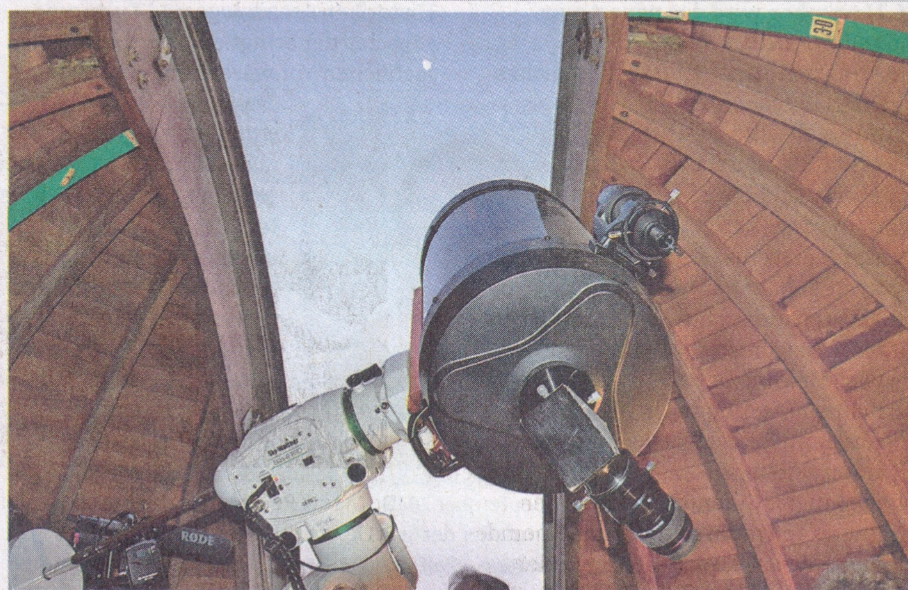
Bereits zum zweiten Mal stellen die beiden Hobby-Malerinnen, Bianka Estel und Gudrun Wege, ihre vielfältigen Aquarelle aus. Beide gehören zu der Gruppe der Bernauer Montagsmaler, die sich regelmäßig in dem Atelier der Künstlerin Ruth Fabig in Schönwalde treffen. Jede entwickelt dabei ihren eigenen Stil. Die Ausstellung zeigt anschaulich, dass schöne Werke entstehen können, die in der gleichen Maltechnik gefertigt wurden, und dennoch sehr verschieden sind. Wer Zeit und Lust hat sollte sich unbedingt die auf Papier gebrachten Farbverläufe und Kontraste der Motive in den Räumlichkeiten des Angermünder Kulturvereins e. V. ansehen. Die Ausstellung kann montags bis freitags von 11 Uhr bis 17 Uhr besucht werden.

Neues Teleskop in der Sternwarte

ALLE ZWEI WOCHEN FREITAGS SIND BEOBACHTUNGEN DES ABENDHIMMELS MÖGLICH

» Seit dem 14. Februar lädt ein neues Teleskop in der Greiffenberger Sternwarte zum Blick in die Sterne, in die unendlichen Tiefen des Weltalls ein. An diesem Tag hat der Ortsverein Stadt Greiffenberg die neue Anlage offiziell in Betrieb genommen. Zwei Jahre Vorbereitungs- und Umbauzeit waren nötig, um nun das moderne Teleskop der Öffentlichkeit zu übergeben. Das neue Teleskop wird nicht mehr wie sein Vorgängermodell manuell gesteuert, sondern richtet sich per GPS auf die gewünschten Himmelsobjekte aus. Nun können regelmäßig Führungen stattfinden, auch für Gruppen wie Schulklassen.

Das vorherige, schon 55 Jahre alte Spiegel-Teleskop von Carl Zeiss Jena konnte dank Eigenmitteln des Vereins und von Spenden und Fördermitteln der Bürgerstiftung der Sparkasse Uckermark, der Stadt Angermünde und des Ortsbeirates Greiffenberg durch ein modernes Teleskop ersetzt werden. Insgesamt 6000 Euro wurden investiert, um das Teleskop einschließlich des Fußes zu kaufen und aufzubauen. Zudem mußte das „drehgelagerte Kuppeldach" umgebaut werden, um die Sternwarte wieder wetterfest zu machen und die Technik zu schützen. Dafür investierte die Stadt Angermünde, zu der die Stadt Greiffenberg seit 2003 als Ortsteil gehört, 2017 bereits 5100 Euro.



Fotos: Stadt Angermünde

Die Kuppel gibt dem neuen Teleskop den Blick in den Himmel frei – und auf den Mond.

Seit 1964 gibt es in dem 22 Meter hohen Turm der früheren Schule (von 1946 bis 2006, davor diente das Gebäude als Gutsverwalterhaus derer von Redern), eine Sternwarte. Die damalige Pestalozzischule Greiffenberg betrieb sie für den Astronomie-Unterricht. Später wurde sie von der Stadt Angermünde übernommen und wird seit 2011 ehrenamtlich vom Ortsverein Stadt Greiffenberg mit viel Engagement instandgehalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In Kooperation mit den Betreibern der nächstgelegenen Sternwarte in Bernau tauscht sich der Verein für die Installation und die Einstellung des neuen Teleskops aus.

„Wir wollen Wissen vermitteln und den Menschen die Astronomie näher bringen", sagt Vorstandsvorsitzender Torsten Peters. „Aus diesem Grund gibt es seit dem 15. Februar alle zwei Wochen freitags öffentliche Beobachtungen in der Sternwarte Greiffenberg. Interessierte können bis zum Sommer an diesen Tagen jeweils um 19.30 Uhr zur Sternwarte kommen und bei guten Bedingungen den Blick ins Weltall genießen." Eine technische Einführung und ein wenig Sternenkunde sind bei solchen Besuchen natürlich obligatorisch. Das dazugehörige Astro-Kino wird genutzt, um Filme rund um das Thema Astronomie zu zeigen. Neben den festen Terminen werden auch Sonderveranstaltungen bei Sonnen- und Mondfinsternis oder anderen besonderen Himmelskonstellationen angeboten. Auch Schulklassen oder Gruppen können sich jederzeit an den Ortsverein wenden und für Führungen anmelden. Pläne für die Zukunft hat der Verein viele. So gilt es in den nächsten Monaten, den Aufstieg zum Turm neu zu gestalten. Doch nicht nur baulich sondern auch technisch können sich die Besucher noch auf Neuerungen freuen: „Das neue Teleskop kann an Kameras und Computer angeschlossen werden. Sobald im Turm Internet vorhanden ist, sind Live-Übertragungen und größere Veranstaltungen denkbar", so Vereinsmitglied Roman Schüßler. „Doch das ist noch Zukunftsmusik", ergänzt Torsten Peters.

Der Ortsverein Stadt Greiffenberg e. V. bietet das Astro-Kino sowie den Vereinsraum mit Wintergarten auch für private Feiern an. Informationen rund um den Verein sowie zur Sternwarte findet man auf unter ortsvereingreiffenberg.de.to. Die nächsten Besichtigungstermine sind am 15. März und 29. März jeweils 19.30 Uhr.



Angermündes Bürgermeister Frederik Bewer (l.) läßt sich vom Vereinsvorsitzenden Torsten Peters das Teleskop erklären.

Neues Museum eröffnet voraussichtlich im November

DER NEUE LEITER RALF GEBUHR IST OPTIMISTISCH, DASS DER TERMIN GEHALTEN WERDEN KANN

» Ende des Jahres, voraussichtlich im November, wird das neue Angermünder Heimatmuseum im Haus Uckermark eröffnet. Die umfangreichen Um- und Ausbauarbeiten einschließlich der Erweiterungsbauten konnten auch über den Winter fortgesetzt werden – dank des rechtzeitigen Einbaus der Fensterfronten im hinteren Gebäudeteil, wo das Museumsdepot einziehen wird. „Wenn nicht erneut völlig unvorhergesehene Dinge passieren, dann dürfte der Eröffnungstermin in diesem Jahr zu halten sein", blickt Ralf Gebuhr optimistisch voraus. Der gebürtige Weimaraner und jetzige Berliner, der sich in Angermünde eine kleine Wohnung gesucht hat, ist seit 1. September 2018 der neue Museumsleiter. Als Historiker, Archäologe und Kulturwissenschaftler bringt er die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen mit, aber auch die nötige Begeisterung für Angermünde.


Foto: Michael-Peter Jachmann

Seit 1. September 2018 Museumsleiter der Stadt Angermünde – Ralf Gebuhr

„Ich kannte die Stadt von einigen Besuchen bereits aus der Zeit vor der Wende, aber auch danach – und so konnte ich erleben, wie sich Angermünde Stück für Stück zu einem echten Kleinod unter den brandenburgischen Städten entwickelt hat. Und als Museumsleiter kann ich auf einem durchdachten Konzept für das neue Museum aufbauen, das die verschiedenen Facetten der Stadtgeschichte gelungen aufgreift." Er freut sich zudem, mit sehr sachkundigen Angermünder Bürgern wie den Vorsitzenden des Heimatvereins Eckhard Walther zusammenarbeiten zu können. „Ich habe den Eindruck, den Angermündern ist die Geschichte ihrer Stadt sehr wichtig – das ist doch ein guter Ausgangspunkt." Der neue Museumsleiter begrüßt zudem die Verzahnung mit der Touristinformation des Tourismusvereins im neuen Gebäudekomplex. „Tourismus und Stadtgeschichte sind zwei natürliche Partner und können gemeinsam noch viel mehr dafür tun, Touristen in die Stadt zu ziehen."

Welchen Namen das neue Heimatmuseum haben wird, das ist derzeit noch nicht ganz klar. „Ich verstehe den Wunsch, der Angermünder, den gewohnten Namen ‚Haus Uckermark', der ihnen viel bedeutet, behalten zu wollen. Allerdings sollte auch der Name Angermünde präsent sein, um die Bekanntheit der Stadt nach außen zu steigern."

Michael-Peter Jachmann

Thoralf Berg führte die kleine Läuferschar an

ANGERMÜNDER LOKVÖGEL LUDEN ZUM SAISONAUFTAKT DER STRASSENLÄUFE EIN

» Bei noch leichten Minusgraden, aber herrlichstem Sonnenschein vollzog die Laufgruppe der Angermünder Lokvögel ihren Laufauftakt 2019 im Reigen der Straßenläufe – wie immer mit einem offenen Angebot an Lauffreunde auch aus anderen Vereinen und Orten. Doch diesmal versammelte sich zur Startzeit um 10 Uhr nur eine kleine Gruppe auf dem Angermünder Jahnsportplatz. Unter ihnen aber die Uckermark-„Laufikone" Thoralf Berg. Und wie man es von dem Schwedter Sportler kennt, marschierte er vom Start weg dem Starterfeld davon und setzte sich sofort an die Spitze. Die rund elf Kilometer führten über den Birkenweg, die Pestalozzistraße, die Rudolf-Breitscheid-Straße und Gehegemühle nach Zuchenberg, dem Wendepunkt. Der Rückweg nach Angermünde führte über Sternfelde am Sternfelder Tanger vorbei in die Rudolf-Breitscheid-Straße und wieder zurück zum Jahnsportplatz. 43:25 min brauchte der Sieger Thoralf Berg für die Strecke, gefolgt vom Angermünder Lutz Greulich, der 44:45 min benötigte. Wie schon in vielen Jahren kann er eine beachtliche Frühform nachweisen. Der dritte Rang ging an


Foto: Michael-Peter Jachmann

Auf geht's Richtung Zuchenberg!

einen weiteren Schwedter, an Maik Hempel (TSV Blau-Weiß, 45:42 min). Danach klaffte dann ein größeres Loch, nach 52:48 lief Ronny Haberland (Angermünder Lokvögel) als Vierter ins Ziel. In 56:54 holte sich Ivo Engelmann vom Lauftreff Berkholz Platz fünf und als Sechste kamen gemeinsam Vater und Tochter Albrecht ins Ziel. Dieter und Manon benötigten 57:17 min (beide Lokvögel). 16 Sportler nahmen diesmal teil, darunter zwei Walker – Dagmar und Michael Bönisch legten die Strecke in 1:51:16 h zurück. Schon am Mittwoch, dem 13. März, folgt der nächste Wettkampf, zu dem die Angermünder Lokvögel einladen: die Kleine Bergmeisterschaft auf den Schäferbergen am Strandbad Wolletzsee. Der Start erfolgt um 17.30 Uhr, angeboten werden die Strecken 1 km, 2 km, 4 km und 8 km.

Die weiteren Termine der von den Lokvögeln veranstalteten Läufe: 17. April, Lauf am Strandbad Wolletzsee (Frühjahrsauflage), 17.30 Uhr am kleinen Parkplatz – 31. August, Angermünder Sommerlauf, 9.00 Uhr (!!), Jahnsportplatz – 18. September, Lauf am Strandbad Wolletzsee (Herbstauflage), 17.30 Uhr am kleinen Parkplatz – 8. November, Lauf bei Lampenlicht, 18.00 Uhr, Jahnsportplatz – 31. Dezember, 41. Silvesterlauf, 10.00 Uhr, Jahnsportplatz.

Michael-Peter Jachmann

Ausbau der Stettiner Bahn bis 2026

DER ERSTE ABSCHNITT ANGERMÜNDE – PASSOW GEHT BEREITS 2024 IN BETRIEB

» Endlich gibt es eine konkrete Perspektive für den Ausbau der Eisenbahnstrecke von Angermünde nach Szczecin – im Jahr 2025 erfolgt die Inbetriebnahme der zweigleisig ausgebauten, elektrifizierten und für 160 Stundenkilometer ausgebaute Strecke Angermünde – Passow und im Jahr 2026 die Inbetriebnahme des zweiten Streckenabschnitts von Passow bis zur deutsch-polnischen Strecke.

Dazu hat die Deutsche Bahn jetzt mitgeteilt: Für einen leistungsfähigen regionalen und überregionalen Schienenverkehr wird der Streckenabschnitt Angermünde – Bundesgrenze (D/PL) der Stettiner Bahn zwischen den beiden europäischen Metropolregionen Berlin-Brandenburg – also Berlin – und Szczecin für höhere Geschwindigkeiten und entsprechend der zu erwartenden Anforderungen ausgebaut. Die rund zehn Kilometer auf polnischer Seite werden parallel von von der Polnischen Staatsbahnen AG geplant und ausgebaut.

Die Strecke verbessert damit im europäischen Eisenbahnverkehr die Verkehrsbeziehungen zwischen Skandinavien, Zentral- und Westeuropa sowie zwischen Deutschland und Polen. Gleichzeitig verknüpft der neue zweigleisige Lückenschluss verschiedene Kernnetzkorridore des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) besser miteinander.

Derzeit kann die Strecke mit maximal 120 km/h befahren werden. Der Abschnitt zwischen Passow und der Bundesgrenze ist eingleisig und nicht elektrifiziert. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Gesamtstrecke durchgängig mit maximal 160 km/h befahrbar sowie elektrifiziert sein. Der Ausbau ermöglicht somit schnellere Fahrzeiten, mehr Züge auf der Strecke und ein klimafreundliches Reisen. Außerdem wird die Strecke mit dem einheitlichen europäischen Zugbeeinflussungssystem ETCS (European Train Control System) ausgestattet. Das ETCS steigert die Zuverlässigkeit und Kapazität im grenzüberschreitenden Bahnbetrieb und erleichtert einen durchgehenden europäischen Zugverkehr.

Es ist geplant, die Arbeiten in zwei Abschnitten durchzuführen. Der Abschnitt Angermünde – Passow befindet sich derzeit in der Genehmigungsplanung. Das Planfeststellungsverfahren läuft seit Juni 2018. Bei diesem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren werden Behörden und Bürger beteiligt. Der Abschnitt Passow – Grenze befindet sich in der Planungsphase. Die Planfeststellungsunterlagen werden voraussichtlich 2021 eingereicht.

1. Abschnitt (Angermünde – Passow)
Auf dem rund 20 Kilometer langen Abschnitt zwischen Angermünde und Passow ist unter anderem der Ersatzneubau der bereits vorhandenen Oberleitung vorgesehen. Die vorhandenen Bahnanlagen werden für die höheren Geschwindigkeiten erneuert, die Verkehrsstation Passow wird modernisiert. Zudem sind bei Passow und Angermünde 740 Meter lange Überholgleise geplant. Für die Versorgung der Gesamtstrecke mit Bahnstrom wird bei Angermünde ein Umrichterwerk neu gebaut.
Voraussichtlich 2021 wird es den Planfeststellungsbeschluß geben und noch im gleichen Jahr der Bau beginnen. Die Inbetriebnahme ist für 2025 vorgesehen.

2. Abschnitt (Passow – Grenze)
Entlang des 27,5 Kilometer langen Abschnitts zwischen Passow und der deutsch-polnischen Grenze ist der Neubau eines zweiten Gleises sowie der Oberleitung vorgesehen. Die vorhandenen Bahnanlagen werden erneuert und die vier Bahnhöfe in Schönow, Casekow, Petershagen und Tantow modernisiert. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird für 2022/23 gerechnet, der Baubeginn erfolgt dann 2024 und die Inbetriebnahme voraussichtlich 2026.

Urlaub mit Kindern

Nr. 26
ELTERNBRIEF
3 Jahre, 6 Monate

» Wahrscheinlich haben Sie schon einige Erfahrungen mit Urlauben gesammelt und wissen, was für Ihre Familie das Richtige ist und was Sie so bald nicht mehr erleben wollen. Trotzdem gibt es mit Kindern immer wieder Überraschungen! Im letzten Urlaub konnten Sie Ihr Kind vielleicht noch im Buggy schieben. Bei Dreieinhalbjährigen ist das anders. Sich den ganzen Weg fahren lassen und dann auf der Decke im Schatten spielen – die Zeiten sind vorbei. Auch auf der Reise in Bahn, Auto oder Flugzeug wird Ihr Kind es nicht lange auf dem Sitz aushalten, außer es schläft. Am besten, es hat sein eigenes Reisegepäck – einen kleinen Rucksack oder ein Köfferchen – mit Bilderbüchern, CDs, einem Spielzeug oder einem kleinen Puzzle. Eine Fingerpuppe, die Geschichten erzählen kann, vertreibt die Langeweile und schont Ihre Nerven ebenso wie genügend Vorrat zum Knabbern und zum Trinken. Für den Fall, dass Ihr Kind vor lauter Reisefieber vergisst, dass es aufs Klo muss, sollten Sie Kleidung zum Wechseln dabei haben. Wie oder wohin Sie auch immer verreisen wollen: das größte Vergnügen für Ihr Kind besteht darin, dass Mama und Papa Zeit haben.

Im Urlaub können Kinder ihre Eltern mal von einer ganz anderen Seite erleben. Papa schmiert die besten Brote für unterwegs, Mama kennt ganz viele Vogelstimmen. Selbst Pannen sind ein besonderes Ereignis: Zelte, die nicht stehenbleiben, oder Lagerfeuer, die nicht brennen – die Kinder wollen mithelfen und selbst dazu beitragen, Schwierigkeiten zu meistern. Weitere Informationen finden Sie unter www.urlaub-mit-der-familie.de.

Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg



INFO

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Wir suchen Verstärkung!

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsopfern.

INFORMIEREN SIE SICH IN UNSERER AUSSENSTELLE UCKERMARK

» Opfer brauchen Beistand – und den leisten im WEISSEN RING ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch wir in der Uckermark suchen motivierte und engagierte Menschen, die sich für Kriminalitätsopfer einsetzen möchten.

Was macht ein Opferhelfer?

Betreuung von Opfern – Um Opfern von Straftaten zu helfen, ist zunächst Zuwendung und menschlicher Beistand wichtig. Es gilt, Gespräche mit Opfern und Angehörigen zu führen, sie zu Ämtern und Terminen zu begleiten, ihnen beim Beantragen zustehender Leistungen zu helfen und sie gegebenenfalls an andere Fachorganisationen und Fachdienste zu vermitteln. In Notsituationen können auch geldliche Hilfen des Vereins weitergegeben werden.

Vorbeugung – Kontakte zu Organisationen aufnehmen, die mit Kriminalitätsvorbeugung betraut sind, in örtlichen Gremien zur Kriminalitätsvorbeugung mitarbeiten. Materialien des WEISSEN RINGS zur Vorbeugung weitergeben. Aktionen und weitere Materialien entwickeln.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung – Für die Opferhilfearbeit der Außenstelle und des WEISSEN RINGS insgesamt ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit und ganz besonders bestimmte Personengruppen die Arbeit kennen. Kontakt zu allen Medien im Bereich einer Außenstelle aufzubauen und zu pflegen ist also wichtig. Genauso wie Presseveröffentlichungen vorzubereiten, Informationsveranstaltungen durchzuführen und Vorträge zu halten. Auch Networking mit Entscheidungsträgern, Behörden, Verbänden und Institutionen auf örtlicher Ebene zu betreiben, die für Opferhilfe und Prävention relevant sein können (Polizei, Gerichte, Schulen, Sozialamt, Versorgungsamt, Ärzte, Krankenkassen etc.), ist wichtig.

Voraussetzungen für die ehrenamtliche Mitarbeit

Um als Ehrenamtlicher an der Realisierung der durch die Satzung vorgegebenen Ziele des WEISSEN RINGS mitwirken zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft im WEISSEN RING,
- tadelloser Leumund (kein Eintrag im Führungszeugnis),
- Bereitschaft, an vereinsinternen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Interessiert? Dann nehmen Sie doch Kontakt zu uns auf! Gerne geben wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch vertiefenden Einblicke in die anspruchsvolle Aufgaben.

Außenstellenleitung: H.-Werner Radloff
Telefon: 0151 55164824
E-Mail: weisser.ring-uckermark@mail.de

Familientag „Uhr auf Natur“



VERANSTALTUNGEN IM NABU-NATURERLEBNISZENTRUM BLUMBERGER MÜHLE

Vorträge und Exkursion
„Bodenschutz und nachhaltige Bodenbewirtschaftung"
▸ SA | 16. März | 10:00–16:00 Uhr

An diesem Tag dreht sich alles um das Thema Landwirtschaft und Boden. Wir begrüßen Dr. Christine Tölle-Nolting, NABU-Referentin. Sie wird uns einen Einblick in die Agrarpolitik geben und dabei den Vogel des Jahres „Die Feldlerche“ vorstellen. Landwirte bekommen zudem Informationen zum NABU-Förderprojekt „Gemeinsam Boden gut machen“, unterstützt von der Alnatura Bio-Bauern-Initiative (ABBI). Danach berichtet Dr. Werner Kratz über eine pestizidfreie Landwirtschaft und geht dabei auf die Folgen, aber auch auf die Alternativen ein. Am Nachmittag berichtet der Förderverein MeNaUm e. V. aus Lychen vom Aufbau einer Permakulturlandschaft. Anschließend besuchen wir das Gut Wilmersdorf und erleben die ökologische Bodenbewirtschaftung hautnah. Veranstaltung ist kostenfrei/Anmeldung (03331/26040) oder presse@blumberger-muehle.de

Workshop
„Das Lächeln in meinem Garten“ – Wildblumenflächen richtig anlegen
▸ SO | 17. März | 13:00–16:00 Uhr

Bunt soll sie sein – die Wildblumenfläche im Garten. Doch meistens bleibt diese bunte Schönheit nur ein Jahresgast. Im nächsten Jahr blüht sie schon nicht mehr so schön. Die lieben „Unkräuter“ übernehmen das Zepter. Wie Sie Ihre Wildblumenfläche zum Dauerhingucker gestalten können, erfahren Sie in unserem Workshop. Wir lernen die unterschiedlichen Anbaumethoden kennen und schlagen den Unkräutern ein Schnippchen. Veranstaltung ist kostenfrei/Anmeldung (03331/26040) oder presse@blumberger-muehle.de erforderlich.

INFO

NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle
Blumberger Mühle 2, 16278 Angermünde
✆ 03331/2604-0
Fax: 03331/2604-50
E-Mail: blumberger.muehle@NABU.de
www.blumberger-muehle.de

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN
Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon:(030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde, Telefon: (0 33 31) 26 00-0
Vertrieb: Märkischer Sonntag

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **12. April 2019.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **31. März 2019.**

Wenn der März zum April wird, so wird der April zum März.

Urkunden für Angermündes beste Musikschüler

TEILNEHMER AM REGIONALWETTBEWERB „JUGEND MUSIZIERT" BEIM BÜRGERMEISTER

» Bürgermeister Frederik Bewer hat die Teilnehmer des diesjährigen Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert" aus den Angermünder Musikschulen am 4. März im Ratssaal der Stadt empfangen, um die musikalische Leistung und das Engagement der jungen Schüler zu würdigen. In entspannter Atmosphäre zeigten die 14 Kinder und Jugendlichen ihr Können, berichteten aus ihrer Musikschulpraxis und feierten zusammen mit Familie, Freunden und Lehrern ihren Erfolg.

Nach ihren Auftritten überreichte der Bürgermeister den Musikschülern Urkunden. Auf Präsente wurde in diesem Jahr verzichtet: Den Geldwert der Geschenke, ungefähr 120 €, gibt die Stadt an den Greiffenberger Mühlenverein für den Aufbau der Erdholländermühle. Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Sparkasse Uckermark fördern das Projekt, in dem sie jeden gesammelten Euro verdreifachen. „Der nächste Empfang der Musikschüler kann dann vielleicht schon in der Mühle stattfinden", so Frederik Bewer.

Der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert" ist ein Höhepunkt für viele Musikschüler, auf den sich die Teilnehmer zusammen mit ihren Lehrern intensiv vorbereiten. Die Nebenstelle Angermünde der Kreismusikschule Uckermark hat in diesem Jahr zwei Schüler ins Rennen geschickt: Felix Gröger am Fagott und Dieu Linh Bui am Klavier. Sie überzeugten mit sehr guten Leistungen und erreichten einen ersten Platz. Beide haben nun den Landeswettbewerb vom 21. bis 23. März in Eberswalde vor sich und stecken mitten in den Vorbereitungen. Vor allem für Felix Gröger, der Berufsmusiker werden möchte, sind dies wichtige Schritte seiner Entwicklung.

Die Uckermärkischen Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern" waren 12 Schüler dabei. Die Schlagzeugschüler Anton Maier, Jonathan Zimmermann und Theresa Urban belegten jeweils den ersten Platz und zeigten auch den Gästen im Rathaus, dass sie Rhythmus im Blut haben. Preisträgerinnen waren auch Carolin Kaufmann, Akkordeon, und Clara Mehnert, Gesang. In der Kategorie „Band Rock/Pop" belegten die Downtown Friends einen zweiten Platz. Die sechs Musikschüler um Gesangssolistin Clara Mehnert gründeten sich als die „Halbstarken" und entwickeln sich unter der Leitung des Musiklehrers Thomas Heyn Stück für Stück weiter.



Fotos: Stadt Angermünde

Die Band Downtown Friends.



Zu den Geehrten gehörte Carolin Kaufmann mit dem Akkordeon.



Clara Mehnert erhält die Glückwünsche von Bürgermeister Frederik Bewer (r.), links ihr Musiklehrer Thomas Heyn.

Wetterpost Januar 2019

DER ERSTE MONAT DES JAHRES ZEIGTE SICH ETWAS ZU MILD, ABER AUCH MIT SCHNEE

» Der Januar 2019 zeigte sich winterlich, auch wenn er im Monatsmittel die Null-Grad-Marke leicht übertraf. Es hat sich eine Durchschnittstemperatur von 0,8 Grad Celsius aus den Meßergebnissen der seit 1. Januar 2019 vollautomatisch arbeitenden Wetterstation Angermünde ergeben. Zwar begann der Januar zu mild, aber die 8,0 Grad Celsius Höchsttemperatur vom Neujahrstag war auch bereits das Temperaturmaximum für den gesamten Januar. Vor allem in der zweiten Monatshälfte wurde es richtig winterlich mit immerhin sechs Eistagen – Tage, an denen das Thermometer nicht über den Gefrierpunkt kletterte. Und so kam es am 18. Januar zur Ausbildung einer leichten Schneedecke von 2 Zentimetern, die schon am Tag darauf auf 1 cm zusammensackte, aber bis zum 26. Januar erhalten blieb. Frischer Schneefall ließ die Decke am 25. Wieder auf 2 cm wachsen und am Tag darauf auf den Spitzenwert des Winters – drei Zentimeter. Doch auf das Schneefallgebiet folgte sofort ein Anstieg der Temperaturen und schon am 27. Januar war die Schneedecke bis auf einige Reste verschwunden. Übrigens gab es im Januar insgesamt 20 Frosttage, doch an 14 Tagen davon beschränkte sich der (leichte) Frost auf die Nacht.

Der Januar überschüttete Angermünde nicht gerade mit Regen, aber der Himmel schenkte ein wenig mehr aus als vom langjährigen Mittel vorgesehen – 120 Prozent der Normmenge haben wir bekommen, nämlich 42 Liter je Quadratmeter statt 36,4. Es gab an keinem Tag mehr als 10 Liter Regen – der Höchstwert lag bei nur 7,2 Litern je Quadratmeter am 8. Januar. 18 Tage mit 0,1 l/m2 Regen oder mehr hat die Wetterstation in Angermünde registriert. Die Sonne machte sich im Januar wie schon im Dezember rar, ruhte sich wohl noch von den Anstrengungen ihres Rekordjahres 2019 aus. Diesmal wurden es nur 33 Stunden, eigentlich sollten es 45 sein. Aber auch das Vorjahr begann schwach, sogar noch schwächer mit nur 25 Sonnenstunden. Es kann also auch 2019 noch ein sehr sonnenreiches Jahr werden.



Foto: Michael-Peter Jachmann

Der Angermünder Friedenspark im frischen Schnee

Der Januar 2019 zeigte sich recht windig, auch wenn ganz starke Stürme oder gar Orkane völlig ausblieben. Nur am 2. Januar überstieg die Windkraft 20 Meter je Sekunden (20,4, was 73,44 Stundenkilometer entspricht), am 1. und 13./14. Januar fehlte nicht viel an den 20 Metern je Sekunde. Immerhin wehte an 13 der 31 Tage ein kräftiger Wind mit Windstärke 6 oder mehr in den Spitzen – und dies vor allem in der 1. Monatshälfte.

Vielen Dank an das Regionale Klimabüro Potsdam des Deutschen Wetterdienstes zur Vermittlung eines Informationsweges für den Erhalt der Angermünder Meßdaten.

Michael-Peter Jachmann

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 12. März 2019 | Nummer 3/2019 | 29. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Angermünde nach dem Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Laden-öffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr 46) i. V. mit § 26 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266) wird für die Stadt Angermünde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2019 folgendes verordnet:

§ 1
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG)

können Verkaufsstellen zu

dem Aktionstag „Frühling" und	
den Wirtschafts- und Kulturtagen	am 28.04.2019
den Uckermärkischen Festtagen	am 30.06.2019
dem Trödelmarkt	am 08.09.2019
dem 2. Adventssonntag, Gänsemarkt	am 08.12.2019

in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

Das Gebiet für die mögliche Offenhaltung von Verkaufsstellen erstreckt sich auf die gesamte Stadt Angermünde.

— Amtliche Bekanntmachungen —

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 25.02.2019

F. Bewer *Siegel*
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung Brandenburg vorgeschrieben oder aufgrund der Gemeindeordnung Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Verordnung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Verkündung der Verordnung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die über die Verkündung der Verordnung verletzt worden sind.

Angermünde, den 25.02.2019

F. Bewer
Bürgermeister

Verkündungsanordnung

Hiermit wird die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Angermünde nach dem Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen vom 25.02.2019 verkündet.

Angermünde, den 25.02.2019

F. Bewer
Bürgermeister *Siegel*

Satzung
der Stadt Angermünde über die Veränderungssperre über Teile des künftigen Planbereiches des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Welsow“ (WEG 32)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15]) in Verbindung mit den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde auf ihrer Sitzung am 20.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Diese Satzung umfasst Teile des künftigen Planbereiches des Bebauungsplanes „WEG Welsow“. Den Aufstellungsbeschluss für den gesamten Bebauungsplan hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 12.10.2016 gefasst.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Kerkow, Flur 1; Flurstücke 216 (tw), Gemarkung Welsow, Flur 2, Flurstücke 11/1, 11/2, 13/9, 13/10, 14/19 (tw), 14/22, 144 u. 145.

tw = teilweise

Die den räumlichen Geltungsbereich bildenden Flurstücks(teil)flächen sind in anliegendem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt. Im Zweifel oder bei Widersprüchen geht die Regelung zum Geltungsbereich aus der Darstellung des Geltungsbereiches im anliegenden Plan hervor.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem genannten Gebiet dürfen

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden

erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden

§ 4
Inkrafttreten der Verlängerung der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung abgeschlossen ist, spätestens nach Ablauf von einem Jahr nach ihrer Bekanntmachung.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Geltungsbereich der Satzung

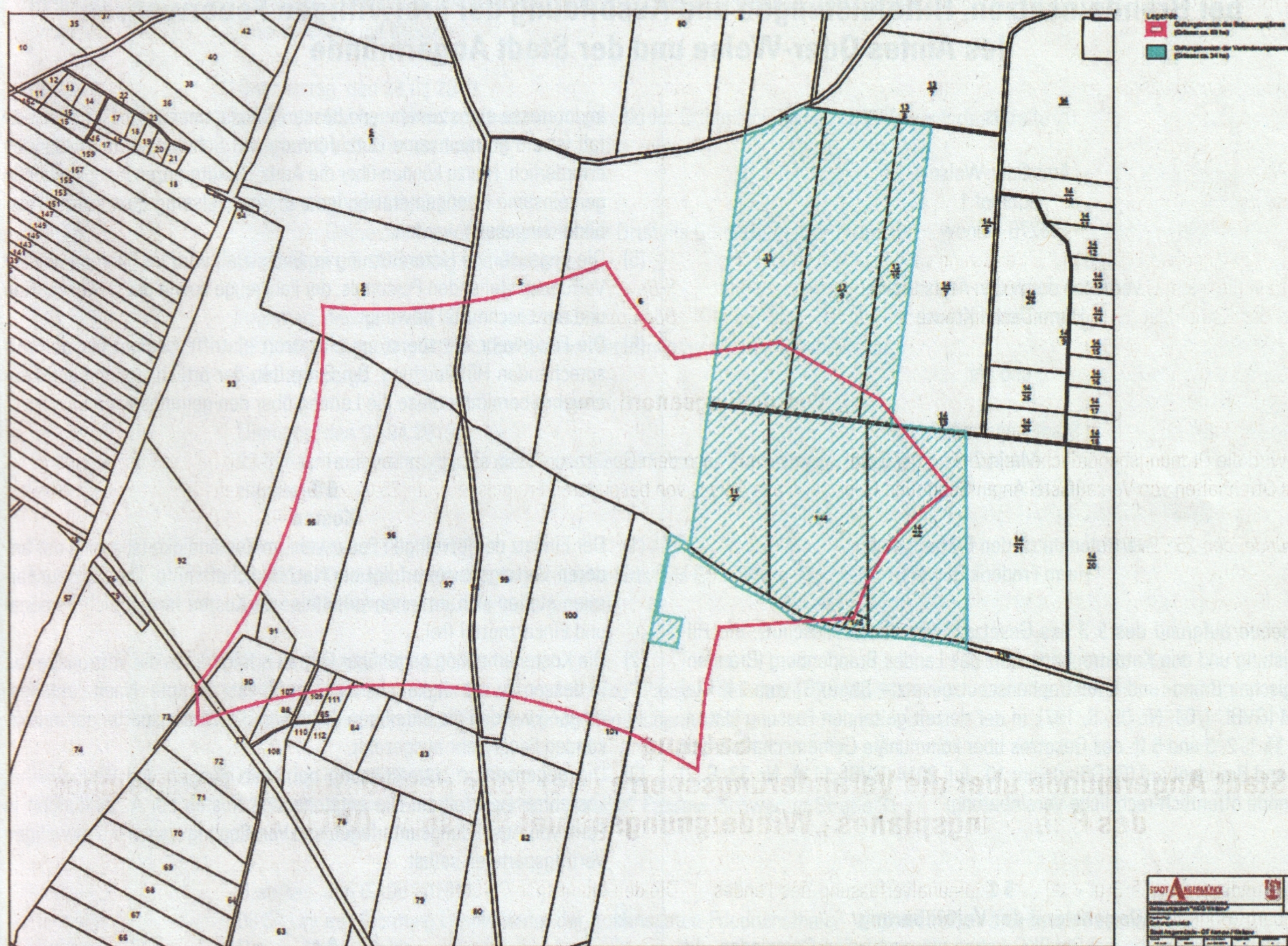


Abbildung 1: Geltungsbereich BPL „WEG Welsow" (Magenta), Geltungsbereich Veränderungssperre (Türkis, schraffiert)

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Angermünde über die Veränderungssperre des künftigen Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Welsow" (Beschluss Nr. BV – 011/2019 vom 20.02.2019) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Angermünde, 21.02.2019

Bewer
Bürgermeister

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Oder-Welse und der Stadt Angermünde

das

Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow

vertreten durch den Amtsdirektor
Herrn Detlef Krause

und die

Stadt Angermünde
Markt 24
16278 Angermünde

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Frederik Bewer

schließen aufgrund des § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. 1/04, Nr. 09, S. 197), in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 1, 2, 3 und 5 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1114, Nr. 32, S. 2) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage des § 3 BbgBKG haben die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, insbesondere der Tagesbereitschaft, vereinbaren das Amt Oder-Welse und die Stadt Angermünde, auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 GKGBbg sowie der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, die Zusammenarbeit ihrer Freiwilligen Feuerwehren. Dabei besteht die Verpflichtung, wechselseitig überörtliche Hilfe im Rahmen der Aufgabendurchführung zu leisten. Die jeweiligen Rechte und Pflichten des Amtes Oder-Welse und der Stadt Angermünde als Träger des Brandschutzes bleiben unberührt.

§ 2
Art und Umfang der Vereinbarung

(1) Die freiwilligen Feuerwehren der Vertragsparteien leisten sich gegenseitig überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, bei Hilfeleistungen und in der Ausbildung. Hierfür stimmen die Vertragsparteien ihre Alarm- und Ausrückordnungen aufeinander ab.

(2) Zur Verbesserung der Tagesbereitschaft der Feuerwehren, können die Einsatzkräfte, die sich regelmäßig im Zuständigkeitsbereich der anderen Vertragsparteien befinden, in den Freiwilligen Feuerwehren der jeweiligen Vertragspartei als Einsatzkraft tätig werden.

(3) Die Tätigkeit nach Absatz 2 erfolgt im Rahmen einer Entsendung in den Verantwortungsbereich der Vertragsparteien. Der Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Brandenburg bleibt somit weiter bestehen.

(4) Im Interesse eines zunehmend besseren Zusammenwirkens im Einsatzfall ist die ge meinsame Durchführung von Schulungen und Übungen erforderlich. Hierzu können über die Amts-/Stadtgrenzen hinausgehende gemeinsame Übungen stattfinden und wechselseitig qualifizierte Ausbilder eingesetzt werden.

(5) Die gegenseitige Unterstützung im Einsatzfall wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals, der Fahrzeuge sowie der Gerätschaften und der Löschmittel bewilligt.

(6) Die Feuerwehr, die zuerst am Einsatzort eintrifft, beginnt mit der entsprechenden Hilfeleistung. Bei Eintreffen der örtlich zuständigen Feuerwehr übernimmt diese die Leitung über den gemeinsamen Einsatz.

§ 3
Kosten

(1) Der Einsatz der jeweiligen Feuerwehr im Zuständigkeitsbereich der anderen Vertragspartei erfolgt als Nachbarschaftshilfe. Die Vertragsparteien stellen sich im Innenverhältnis von Kosten hinsichtlich Personal und Einsatzmittel frei.

(2) Die Kostenerhebung gegenüber Dritten erfolgt durch die Vertragspartei, in dessen Zu ständigkeitsbereich der Einsatz erfolgte. Nach Zahlungseingang werden die anteiligen Kosten an die Vertragspartei der mitwirkenden Feuerwehr ausgezahlt.

(3) Die gegenseitige Unterstützung bei Ausbildungen und Übungen hat kostenfrei zu erfolgen. Die entstehenden Kosten bei Ausbildungen in Form von Ausbildungsunterlagen und Verpflegung tragen die jeweiligen Vertragsparteien selbst.

§ 4
Schäden und Haftung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die notwendigen Versicherungen zur Deckung der finanziellen Risiken abzuschließen und sich gegenseitig auf Verlangen nachzuweisen.

§ 5
Geltungsdauer, Kündigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

§ 6
Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenden Erklärungen oder Übereinkommen.

(2) Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt.

(3) Der Absatz 2 gilt auch, soweit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt Oder-Welse und der Stadt Angermünde lückenhaft sein sollte.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede über das Schriftformerfordernis.

12

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 7
Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird mit ihrem Abschluss wirksam.

Pinnow, den 18.06.2018

Amt Oder-Welse

Detlef Krause
Amtsdirektor

Angermünde, den 18.06.2018

Stadt Angermünde

Frederik Bewer
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg Teil 3 (GVBl I I 14 Nr. 32 vom 14.07.2014) wird zur Ausnutzung und zum effiziente Einsatz der kommunalen Ressourcen folgende Vereinbarung zwischen

dem Amt Oder-Weise,
vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Detlef Krause und

der Stadt Angermünde,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frederik Bewer geschlossen:

§ 1

Die Partner vereinbaren die Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen und freiwilligen Leistungen, die dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen. Insbesondere ist die Zusammenarbeit bei der rechtlichen Absicherung zur Bekämpfung und Erfüllung der Gefahrenabwehr vereinbart.

§ 2

Die beteiligten Partner beauftragen sich wechselseitig mit der Bereitstellung von Arbeitsgeräten, Maschinen und Fahrzeugen. Die Bedienung der Arbeitsgeräte, Maschinen und Fahrzeuge wird von fachlich ausgebildetem Personal des Partners vorgenommen, der Eigentümer des Anlagevermögens ist. Ist kein Personal verfügbar, kann das Personal durch den übernehmenden Partner gestellt werden.

§ 3

Die Kosten für den beauftragten Einsatz werden erstattet. Die Kostenerstattung ist spätestens zum Ende des Quartals auszugleichen, in dem der Auftrag ausgeführt wurde.

§ 4

Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit geschlossen. Sie kann durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende beendet werden.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Detlef Krause
Amtsdirektor

Frederik Bewer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 20.02.2019 die Aufstellung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss BV-001/2019).

Der Entwurf der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht entsprechend § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

25.03.2019 bis 25.04.2019

im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch / Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde www.angermuende.de, > Bürgerservice > Bekanntmachungen Mitteilungen

— Amtliche Bekanntmachungen —

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Angermünde, 21.02.2019

F. Bewer (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-007/2019 vom 20.02.2019 über die Aufstellung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend §3 Abs.2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 21.02.2019

F. Bewer
Bürgermeister

Überarbeitung von Innenbereichssatzungen der Ortsteile der Stadt Angermünde:

Die Stadtverwaltung bereitet derzeit eine Überarbeitung der Klarstellungs- und Abrundungssatzungen (Innenbereichssatzungen) der Ortsteile der Stadt Angermünde vor.

Bei der Überarbeitung der Satzungen wird geprüft, ob die Einbeziehung weiterer Außenbereichsflächen in den Innenbereich (§ 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB) städtebaulich sinnvoll, rechtlich möglich und mit verhältnismäßigem Planungsaufwand erreichbar ist.
Für die Einbeziehung neuer Außenbereichsflächen in den Innenbereich (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3) BauGB ist ein förmliches Verfahren u. a. zur Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgesehen und wird jeweils gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Für Satzungsinhalte, die den bestehenden Innenbereich nur klarstellen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB) ist kein förmliches Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgesehen.

Alle Innenbereichssatzungen werden in den Gremien der SVV in öffentlicher Sitzung behandelt. Dies schließt öffentliche Ortsbeiratssitzungen in jeweils betroffenen Ortsteilen ein.

Um auf die in Aufstellung befindlichen Innenbereichssatzungen frühzeitig hinzuweisen, werden betreffende Entwürfe der Satzungen auf der **Internetseite der Stadt Angermünde:**

www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen Mitteilungen

zur Einsicht bereitgestellt und bei der Stadt öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

15.03.2019 bis 15.04.2019

im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Betroffene haben die Möglichkeit, Belange, die bei der Erarbeitung der Satzungen berücksichtigt werden sollen, **bis zum 15.04.2019** der Stadt schriftlich mitzuteilen.

Hinweis zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich
Die Umwandlung von einzelnen untergeordneten Außenbereichsflächen in Innenbereich ist nur unter einschränkenden Rahmenbedingungen durch eine Innenbereichssatzung zulässig. Die Flächen müssen insbesondere durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sein (§ 34 Abs. 4 Ziffer 3, Abs. 5 und Abs. 6 BauGB).

Das für die Baulandentwicklung durch das BauGB vorgesehene Instrument – Bebauungsplan – kann durch die Innenbereichssatzung in der Regel nicht ersetzt werden.

Die Möglichkeit zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich ist in besonderem Maße eingeschränkt, in den Teilen des Stadtgebietes die Bestandteil der Schutzgebiete Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin oder Nationalpark Unteres Odertal sind. **Die Umwandlung von Schutzgebietsflächen in bebaubaren Innenbereich** ist nicht mit den jeweiligen Schutzgebietszwecken vereinbar. Deshalb **bedarf** eine dies bezweckende Innenbereichssatzung **einer Befreiung von betreffenden Schutzgebietsverboten.** Diese Befreiung kann (nur) gewährt werden, wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls bzw. Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses die Befreiung erfordern (§ 8 Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin" bzw. § 19 Nationalparkgesetz Unteres Odertal i. V. m § 67 BNatschG).

— Amtliche Bekanntmachungen —

Hinweis zu Präzisierungen bei den klarstellenden Darstellungen der Innenbereichssatzungen

Gesamtstädtischer Präzisierungsbedarf bei den klarstellenden Darstellungen der Innenbereichssatzungen besteht insbesondere:

- wo im Zuge der Gemeindegebietsreform bebaute Bereiche querende Gemeindegrenzen entfallen sind,
- wo die Realisierung von Außenbereichsbauvorhaben im unmittelbaren Anschluss an vorherige Innenbereichsgrenzen punktuell zur Ausdehnung des Innenbereichs geführt hat,
- bei Baulichkeiten von Landwirtschaftsbetrieben in Ortsrandlage,
- zur Abgrenzung Innenbereich/Splittersiedlung.

Entwürfe von in Überarbeitung befindlichen Innenbereichssatzungen:

- Altkünkendorf Grumsin
- Biesenbrow
- Biesenbrow Schäfereiweg
- Bölkendorf
- Bruchhagen
- Bruchhagen Ausbau
- Crussow
- Crussow Henriettenhof
- Crussow Neuhof
- Dobberzin
- Dobberzin Bauernsee
- Frauenhagen
- Gellmersdorf
- Görlsdorf
- Greiffenberg mit Zolldamm Schöne Aussicht
- Greiffenberg Bahnhofstraße
- Greiffenberg Peetzig
- Günterberg
- Herzsprung mit Paddenpfuhl
- Kerkow
- Kerkow MürowerStraße
- Mürow
- Schmiedeberg
- Steinhöfel
- Steinhöfel Friedrichsfelde
- Steinhöfel Neuhaus
- Stolpe
- Stolpe Linde
- Stolpe Mühle und Waldquelle
- Welsow
- Wilmersdorf
- Wolletz
- Zuchenberg

Angermünde, 01.03.2019

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Durchlass in Angermünde" bei km 68,352 Strecke 6081 Berlin-Stralsund in den Gemarkungen Herzsprung und Angermünde der Stadt Angermünde im Landkreis Uckermark sowie eine trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme in der Gemarkung Hohenreinkendorf in der Stadt Gartz im Landkreis Uckermark

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG, § 1 VwVfGBbg und § 73 VwVfG eingeleitet und das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) als zuständige Anhörungsbehörde zur Durchführung des Anhörungsverfahrens aufgefordert.
Für das Bauvorhaben einschließlich der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nicht bahneigene Flurstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht. Das Bauvorhaben beinhaltet den Ersatz des Gewölbedurchlasses am km 68,3+52 durch einen Rohrdurchlass DN 1300 und hat u. a. die beidseitige temporäre Anlage von Baustraßen und Baustelleneinrichtungen zur Folge.
Vorhabenträgerin ist die DB Netz AG, Regionalbereich Ost, Granitzstraße 55 - 56, 13189 Berlin. Die Vorhabenträgerin hat den Plan geändert. Die geänderten sowie die ursprünglich ausgelegten Unterlagen werden öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ist für das gegenständliche Bauvorhaben nach entsprechender Vorprüfung nicht erforderlich. Die entsprechende Entscheidung gemäß § 5 UVPG der Planfeststellungsbehörde ist Bestandteil der ausgelegten Unterlagen. Das Bauvorhaben stellt einen erheblichen Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG dar.
Die Vorhabenträgerin sieht Maßnahmen in Form von Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen vor. Der mit dem Vorhaben verbundene unvermeidbare Eingriff kann durch diese Maßnahmen kompensiert werden.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

04. März bis einschließlich 03. April 2019 während der Dienststunden

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Bauamt der Stadt Angermünde (Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde) zur allgemeinen Einsichtnahme. Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben –> Planfeststellung –> Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).
Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktplan sowie Maßnahmenplan (Unterlage 9)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Unterlage 10)
- Baugrundgutachten (Unterlage 11)

— Amtliche Bekanntmachungen —

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung zum Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 17. April 2019, beim Landesamt für Bauen und Verkehr (Dezernat 21, Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2103, Fax; 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Angermünde (Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Az.: 2103-31201/6081/008 oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 erheben. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES technische Rahmenbediungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Ver- einigungen sind nach Ablauf der Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG). Der Einwendungsschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren, sofern ein Klagerecht nach UmwRG besteht.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenden Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
   a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 36 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigung, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen
   b) sowie der sonstigen Vereinigung und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigung)

   von der Auslegung des Plans.
5. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebungen von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über die nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenden kann durch öffentliche Bekanntmachung er- setzt werden, wenn mehr als 50 Zustellung vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde Stadt Angermünde gemäß §§ 27a VwVfG zugänglich.
11. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der/Die/Das .... (Straßenbaubehörde) als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGCO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Lösung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Im Auftrag

Stallies

(Unterschrift)

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

16

– Amtliche Mitteilungen –

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Stadt Angermünde einschließlich der Ortsteile tagt am

27. März 2019 um 14:00 Uhr

im Ratssaal der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Wahlleiter
2. Festlegung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
3. Bekanntgabe der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
4. Beschlussfassung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
5. Bekanntgabe der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl zu den Ortsbeiräten
6. Beschlussfassung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zu den Ortsbeiräten
7. Sonstiges

Laut § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) tagt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Angermünde, 04.03.2019

D. Hundt
Wahlleiter

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d)

aus.

Die Stelle im Umfang von 40 h ist mit der E5 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Vorrangig Erledigung von Arbeiten bei der Unterhaltung des Rad- und Wanderwegenetzes der Stadt Angermünde und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Hochbauten, Niederschlagentwässerungsanlagen, Park- und öffentlichen Grünanlagen, öffentlicher Parkplätze und Spiel-, Bolz- und Sportplätzen, Winterdienst
- Wahrnahme von Aufgaben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit städtischer Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen
- Durchführung aller sonstigen anfallenden Arbeiten des Bauhofbereiches (materiell-technische Sicherstellung von städtischen Veranstaltungen usw.)

Zu den Anforderungen an den/die Stelleinhaber/in:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise als Straßenwärter/-in oder in einem technischen Handwerksberuf und ausgeprägtes technisches Verständnis
- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung
- Besitz des Führerscheins mindestens in der Klasse CE
- Besitz der Befähigungsnachweise zum Führen von Motorsäge und Freischneider
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen und anderen motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräten wie Radlader, Ladekran und Hubarbeitsbühne sind erwünscht
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zum Bereitschaftsdienst und zur Arbeitszeitverlagerung

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **20.03.2019** an die

Stadt Angermünde
Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde

oder per Mail an: ***bewerbungen@angermuende.de***
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Herr Pöschl unter Tel. 03331/260082.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Schulsekretär/-in (m/w/d)

Die Stelle im Umfang von 35 Wochenstunden ist nach dem TVöD bewertet.

Ihr neues, weitgehend eigenverantwortliches und abwechslungsreiches Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Allgemeine Büro-, Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben wie Aktenführung und Datenbankpflege, Telefondienst, Postbearbeitung, Abrechnungen u. a.
- Unterstützung der Schulleitung und des Lehrerkollegiums zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs des Schulalltags
- Mitwirkung bei der organisatorischen Planung des Schuljahres
- Ausführen von Erste-Hilfe-Maßnahmen

An Sie sind folgende Anforderungen gestellt:
- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder gleichwertiger Abschluss
- Bescheinigung zur Ersten Hilfe am Kind und ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (Unterlagen können im Einstellungsfall nachgereicht werden)
- Ein gutes schriftliches und sprachliches Ausdrucksvermögen sowie Kommunikationsstärke bei persönlichen und telefonischen Kontakten
- Fehlerfreie Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse und korrekte Anwendung der DIN 5008 für Schreib- und Gestaltungsregeln in der Textverarbeitung
- Einfühlungsvermögen und ein verständnisvoller Umgang mit Kindern
- sichere und gute IT-Kenntnisse in Verbindung mit einem zeitgemäßen Umgang aktueller Medien (inkl. Word/Excel)

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **27.03.2019** an die

Stadt Angermünde
Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde

oder per Mail an: ***bewerbungen@angermuende.de***
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/ 260047.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Gewässerschautermine 2019 des Wasser- und Bodenverbandes „Welse"

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" im Bereich der Stadt Angermünde und Polder finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt.
* Neu ist 2019 der Schaubezirk staubewirtschaftete Grünlandbereiche!
Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschafter und Behörden sind herzlich eingeladen.

Termin 1: Montag, den 25.03.2019
Treffpunkt: 08.00 Uhr Fachbereich Planen und Bauen der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12
Stadt/Ortsteil: Stadtgebiet Angermünde und Dobberzin

Termin 2: Montag, den 25.03.2019
Treffpunkt: 13.30 Uhr Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Crussow, Gellmersdorfer Straße 01a
Ortsteile: Crussow, Gellmersdorf, Neukünkendorf und Stolpe

Termin 3: Dienstag, den 26.03.2019
Treffpunkt: 08.00 Uhr Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Schmargendorf, Zum Dorfanger 35
Stadt/Ortsteile: Angermünde/Sternfelde, Altkünkendorf, Herzsprung, Schmargendorf und Zuchenberg

Termin 4: Dienstag, den 26.03.2019
Treffpunkt: 13.30 Uhr Gut Wolletz im Angermünder Ortsteil Wolletz, Kastanienallee 13
Ortsteil: Wolletz

Termin 5: Mittwoch, den 27.03.2019
Treffpunkt: 08.00 Uhr Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Kerkow, Kerkower Dorfstraße 07
Ortsteile: Görlsdorf, Kerkow und Welsow

– Amtliche Mitteilungen –

Termin 6:	Mittwoch, den 27.03.2019
Treffpunkt:	13.30 Uhr Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Frauenhagen, Zum Gutshof 03
Ortsteile:	Frauenhagen und Mürow
Termin 7:	Donnerstag, den 28.03.2019
Treffpunkt:	08.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus im Angermünder Ortsteil Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
Ortsteile:	Steinhöfel und Wilmersdorf
Termin 8:	Donnerstag, den 28.03.2019
Treffpunkt:	13.30 Uhr Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Günterberg, Dorfmitte 10
Ortsteile:	Bruchhagen, Greiffenberg und Günterberg
Termin 9:	Dienstag, den 02.04.2019
Treffpunkt:	09.00 Uhr Parkplatz „Großer Kaulsee" im Angermünder Ortsteil Schmiedeberg
Ortsteil:	Schmiedeberg
Termin 10:	Dienstag, den 02.04.2019
Treffpunkt:	13.00 Uhr Feuerwehrgebäude des Angermünder Ortsteils Biesenbrow, Hofende 12 a
Ortsteile:	Biesenbrow
Termin 11:	Mittwoch, den 03.04.2019*
Treffpunkt:	08.00 Uhr Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Günterberg, Dorfmitte 10
Gebiet:	östliche Sernitzniederung (Brennereigraben)
Termin 12:	Donnerstag, den 04.04.2019*
Treffpunkt:	13.30 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse" Passow, Schwedter Straße 31
Gebiet:	Mittlere Welse von Wehr Passow bis Breitenteicher Mühle
Termin 13:	Dienstag, den 09.04.2019*
Treffpunkt:	13.30 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse" Passow, Schwedter Straße 31
Gebiet:	Schmidtgraben
Termin 15:	Dienstag, den 07.05.2019**
Treffpunkt:	08.30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Hohensaaten-Friedrichsthaler- Wasserstraßen-Brücke am Parkplatz
Bereich:	Lunow-Stolper Polder

* neuer Schaubezirk ab 2019 – staubewirtschaftete Grünlandbereiche
** Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kulturförderrichtlinie der Stadt Angermünde

Die Kulturförderrichtlinie der Stadt Angermünde wurde am 20.02.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Zweck der Zuwendung ist die Förderung kultureller, künstlerischer und kulturgeschichtlicher Projekte und Veranstaltungen. Die Stadt Angermünde will damit die Entwicklung und Erhaltung kultureller Angebote und Initiativen fördern. Gefördert werden kulturelle, künstlerische und kulturgeschichtliche Projekte und Veranstaltungen, die im städtischen Interesse liegen, in der Stadt Angermünde realisiert werden oder durch ihr Wirken Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Angermünde sind.

Hauptziele der Kulturförderung sind die Förderung des kulturellen Lebens, Umsetzung der Ziele der Erholungsortentwicklungskonzeption der Stadt Angermünde, Unterstützung kultureller Vereinigungen und Gruppen sowie Künstlerinnen und Künstler, Stärkung der Eigeninitiative und des Ehrenamtes, Schaffung neuer Erlebnisorte, Entwicklung einer nachhaltigen kulturellen Infrastruktur, Vernetzung thematischer Angebote, Förderung junger Talente, Förderung kultureller Bildung und Teilhabe und die Förderung der Friedenskultur und kulturellen Vielfalt.

Anträge auf Förderung für Projekte und Veranstaltungen mit einem Fördervolumen ab 800,- Euro für Jahr 2020 müssen bis zum 15.04.2019 eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes.

Für kleinere Veranstaltungen und Projekte im laufenden Jahr ist nach Maßgabe des Haushaltes eine Antragstellung bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn möglich. Die Bewilligung erfolgt durch den Fachbereich Bildung, Kultur und Soziales im Rahmen des verfügbaren Budgets.

Die Kulturförderrichtlinie und Formulare sind im Fachbereich Bildung, Kultur und Soziales der Stadtverwaltung und auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter www.angermuende.de erhältlich.

Ansprechpartnerin im Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales:
Andrea Frick, Telefon: 03331/260093, E-Mail: a.frick@angermuende.de

— Amtliche Mitteilungen —

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Angermünde

Sehr geehrte Jagdgenossen,

die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Angermünde findet

am **12. April 2019**
um **18.00 Uhr**
Im **Hotel Weiss, Puschkinallee 11, 16278 Angermünde**

statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung, Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2018/2019
3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2018/2019
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschlussfassung Ober die Verwendung der Rücklage
6. Beschlussfassung über den Verbleib des Reinertrages zum Jagdjahr 2018/2019
7. Entlastung des Vorstandes zum Jagdjahr 201812019
8. Information der Jagdpächter
9. Information, Beratung und Beschlussfassung über Unterverpachtung
10. Abstimmung zum weiteren Vorgehen bezüglich der in 2020 auslaufenden Pachtverträge
11. Diskussion/Sonstiges

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Angermünde/Dobberzin sind hiermit herzlich eingelade.

Angermünde, den 12.02.2019

Eckhard Lehmann
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Crussow

Der Vorstand der JGS Crussow lädt alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Crussow zur Jahreshauptversammlung am Freitag den **12.04.2019** um **19.00 Uhr** in 16278 Angermünde OT Crussow, Angermünder Str. 12, bei der **Agrar GmbH Crussow,** ein.

Tagesordnungspunkte der Jahreshauptversammlung
1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 13.04.2018
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers über das Geschäftsjahr 2018/2019
4. Finanzbericht 2018/2019 durch den Kassenführer und Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht der Jagdpächter zum Abschussplan 2018/2019
6. Diskussion
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2018/2019
8. Beschluss zur Pachtauszahlung 2019/2020
9. Sonstiges, (Wahlvorbereitung 2020)

Olaf Radecker
(Jagdvorsteher)

Die Stadtverwaltung informiert:

für die terminliche Planung von Veranstaltungen zur Weihnachtszeit möchten wir Sie informieren, dass die Weihnachtsfeier der älteren Bürger der Stadt Angermünde mit den Ortsteilen am

Samstag, 14.12.2019 zwischen 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle der Stadt Angermünde stattfindet.

Ansprechpartner:
Stadt Angermünde
Frau Pecat
FB Soziales
Telefon: 03331/2600-23
E-Mail: a.pecat@angermuende.de

— Ende der amtlichen Mitteilungen —

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister — Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin — Telefon: (0 33 31) 26 00-0

TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE

ANGERMÜNDE

↘ Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde, ✆ 03331/26000

Bürgerinformation
MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Bibliothek
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ✆ 03331/32651
MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ✆ 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ✆ 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage
Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ✆ 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
✆ 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, ✆ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ✆ 03331/33528
MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde, ✆ 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ✆ 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: ✆ 0172/3965136 oder ✆ 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung
Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM
Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung ✆ 03984/802100 oder ✆ 0171/6448592
E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

↘ Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ✆ 03331/296464
Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ✆ 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

▸ MO | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | 13.30–14.20 Uhr Seniorensport, Hoher Steinweg

▸ MO | 13.00–17.00 | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg

▸ DI/DO | 11.00–16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde

▸ FR | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | Seniorensport, Hoher Steinweg

↘ Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ✆ 03331/260058 oder 260072
Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskanerkloster
Klosterstraße, 16278 Angermünde, ✆ 03331/260093

Angermünder Kunstgalerie
Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, ✆ 03331/729704

Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, ✆ 03331/301370,
FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.

Atelier Sieglinde
Angermünde, Fischerstr. 21, ✆ 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde
Termine nach Vereinbarung, ✆ 03331/271-420

↘ Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ✆ 03331 26960

- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige: ✆ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14–17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+": Jeden letzten Dienstag im Monat: Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ✆ 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: ✆ 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: ✆ 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: ✆ 03331 2696 21

↘ Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ✆ 03331/32696

18.03.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter Interessierte sind herzlich willkommen!
19.03.	11.00 Uhr	Wir laden herzlich ein zu einem gemeinsamen Mittagstisch. Interessierte können zum Preis von 5,00 € ein 3-Gänge-Menü in geselliger Runde genießen. Um gut planen zu können, bitten wir um Ihre Anmeldung unter der Telefon-Nummer 03331 32435 oder per E-Mail an uckermark@volkssolidaritaet.de. Der Einlass zum gemeinsamen Mittagessen erfolgt ab 10.30 Uhr.
	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
20.03.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Versammlung des Brandenburgischen Seniorenvereines
21.03.	8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"
22.03.	18.30 Uhr	Karten-Spielen – für alle, die Spaß daran Unkostenbeitrag 5,00 €
25.03.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „ Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
	13-16 Uhr	Fragen rund um die Rente beantwortet Sibylle

Franz – Rentenberaterin – Telefonische Terminabsprache unter 03331 32435

26.03. 12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
15.00 Uhr Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt

27.03. 11.00 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
14.00 Uhr Zusammenkunft der ILCO-Selbsthilfegruppe

28.03. 8-12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“
13.30 Uhr Gesundheitstag für Senioren

01.04. 13.00 Uhr Gedächtnistraining „ Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen!

02.04. 12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
15.00 Uhr Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt

03.04. 11.00 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
14.15 Uhr Spiele-Nachmittag der Mitgliedergruppe BSV

04.04. 8-12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

08.04. 13.00 Uhr Gedächtnistraining „ Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen!

09.04. 12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
15.00 Uhr Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt

10.04. 11.00 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
14.15 Uhr Vorstandssitzung und Singegruppe der Mitgliedergruppe BSV

11.04. 8-12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

12.04. 18.30 Uhr Karten-Spielen – für alle, die Spaß daran Unkostenbeitrag 5,00 €

15.04. 13.00 Uhr Gedächtnistraining „ Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen!

16.04. 11.00 Uhr Wir laden herzlich ein zu einem gemeinsamen Mittagstisch. Interessierte können zum Preis von 5,00 € ein 3-Gänge-Menü in geselliger Runde genießen. Um gut planen zu können, bitten wir um Ihre Anmeldung unter der Telefon-Nummer 03331 32435 oder per E-Mail an uckermark@volkssolidaritaet.de. Der Einlass zum gemeinsamen Mittagessen erfolgt ab 10.30 Uhr.
12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen. Interessierte sind herzlich willkommen!
15.00 Uhr Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt

17.04. 11.00 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin

18.04. 8-12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

22.04. Wir wünschen allen Besuchern unserer Begegnungsstätte ein frohes Osterfest!

23.04. 12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
15.00 Uhr Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt

24.04. 11.00 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin

25.04. 8-12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“
13.30 Uhr Gesundheitstag für Senioren

29.04. 13.00 Uhr Gedächtnistraining „ Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen!

30.04. 12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
15.00 Uhr Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde
✆ 03331/273911 oder -273912

01.04. 13.00 Uhr Seniorengymnastik
13.00 Uhr Kartenspiele

02.04. 12.30 Uhr SkiP-Bo-Runde
14.00 Uhr Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK Mitglieder. Treff: 14.00 Uhr in der Wolletzklinik. Individuelle Hin- und Rücktour. Anmeldung nur übers DRK möglich: Tel. 04331/273911 oder 04331/273912

03.04. 13.30 Uhr Kartenspiele
13.00 Uhr Kreativnachmittag

04.04. 12.30 Uhr SkiP-Bo-Runde
14.00 Uhr Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde

08.04. 13.00 Uhr Seniorengymnastik
15.00 Uhr Blutspende

09.04. 12.30 Uhr SkiP-Bo-Runde
14.00 Uhr Kegeln im Bildungswerk. Treff: 14.00 Uhr am Bildungswerk

10.04. 13.30 Uhr Kartenspiele
13.00 Uhr Kreativnachmittag

11.04. 12.30 Uhr SkiP-Bo-Runde
14.00 Uhr Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend gemütliche Kaffeerunde

15.04. 13.00 Uhr Seniorengymnastik
13.00 Uhr Kartenspiele

16.04. 12.30 Uhr SkiP-Bo-Runde
14.00 Uhr Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK Mitglieder. Treff: 14.00 Uhr in der Wolletzklinik. Individuelle Hin- und Rücktour. Anmeldung nur übers DRK möglich: Tel. 04331/273911 oder 04331/273912

17.04. 13.30 Uhr Kartenspiele
13.00 Uhr Kreativnachmittag

18.04. 12.30 Uhr SkiP-Bo-Runde
14.00 Uhr Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.) mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde

22.04. OSTERMONTAG

23.04. 12.30 Uhr SkiP-Bo-Runde
14.00 Uhr Kegeln im Bildungswerk. Treff: 14.00 Uhr am Bildungswerk

24.04. 13.30 Uhr Kartenspiele
13.00 Uhr Kreativnachmittag

25.04. 12.30 Uhr SkiP-Bo-Runde
14.00 Uhr Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B.

Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.)

29.04. 13.00 Uhr Seniorengymnastik
13.00 Uhr Kartenspiele

30.04. 12.30 Uhr SkiP-Bo-Runde
14.00 Uhr Schwimmen in der Wolletzklinik - nur für DRK Mitglieder. Treff: 14.00 Uhr in der Wolletzklinik. Individuelle Hin- und Rücktour. Anmeldung nur übers DRK möglich: Tel. 04331/273911 oder 04331/273912

MAQT e. V.

Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den OT
MAQT e. V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
Ø Seniorentreff 03331/365020,
Seniorentreffs – wenn nicht anders angegeben, Beginn immer 14.00 Uhr

19.03. Günterberg, Gemeinderaum
20.03. Greiffenberg, Breitestraße
13.30 Uhr Vereinshaus Crussow
21.03. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
Bruchhagen, Schöne Aussicht
22.03. Stolpe, Leopold v. Buch Str. 36
26.03. Günterberg, Gemeinderaum
27.03. Greiffenberg, Breitestraße
13 30 Uhr Vereinshaus Crussow
28.03. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
Bruchhagen, Schöne Aussicht
29.03. Stolpe, Leopold v. Buch Str. 36
02.04. Günterberg, Gemeinderaum
03.04. Greiffenberg, Breitestraße
13.30 Uhr Vereinshaus Crussow
04.04. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
Bruchhagen, Schöne Aussicht
05.04. Stolpe, Leopold v. Buch Str. 36
09.04. Günterberg, Gemeinderaum
10.04. Greiffenberg, Breitestraße
13.30 Uhr Vereinshaus Crussow
11.04. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
Bruchhagen, Schöne Aussicht
12.04. Stolpe, Leopold v. Buch Str. 36

Vivatas-Freizeitstätte

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, Ø 03331/296464
Gemeinschaftsraum, Grundmühlenweg 19, Ø 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Mo	09.30-10.20 Uhr	Seniorensport,	Hoher Steinweg
	10.30-11.20 Uhr	Seniorensport,	Hoher Steinweg
	12.20-13.20 Uhr	Seniorensport,	Hoher Steinweg
	13.30-14.20 Uhr	Seniorensport,	Hoher Steinweg
Mo	13.00-17.00 Uhr	Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde,	Grundmühlenweg
Di & Do	11.00-16.00 Uhr	Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde	
Fr	09.30-10.20 Uhr	Seniorensport,	Grundmühlenweg
	10.30-11.20 Uhr	Seniorensport,	Grundmühlenweg
	12.20-13.20 Uhr	Seniorensport,	Grundmühlenweg

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **ANGERMÜNDER NACHRICHTEN** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberater!

Uwe Rademacher
Tel.: (0 33 31) 29 71 69
Mobil: (0176) 43 03 58 16
E-Mail: Rademacher-Uwe@t-online.de

Ich berate Sie gern!